



EG: 14-01-25

über
Herrn
Oberbürgermeister Mende

feh 18.1.

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

über
Magistrat

Stadträtin Dr. Patricia Becher

und
Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie

Januar 2025

Teilhabeassistenz

Beschluss-Nr. 0140 vom 4. Dezember 2024, (SV-Nr. 24-F-22-0075)

Der Ausschuss Soziales, Integration, Wohnen, Kinder und Familie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. wie viele Kinder in der Landeshauptstadt Wiesbaden aktuell eine Teilhabeassistenz haben.*
- 2. wie viele Anträge aktuell noch in Bearbeitung sind.*
- 3. wie lange die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags auf Teilhabeassistenz ist.*
- 4. wie lange es in der Regel von der Bewilligung des Antrags bis zur Umsetzung dauert.*
- 5. ob es angemeldete berechnete Bedarfe gibt, die aktuell nicht erfüllt werden können. Wenn ja, warum? Wie wird sichergestellt, dass alle anspruchsberechtigten Kinder rechtzeitig Unterstützung erhalten?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe zuständig für:

- Kinder und Jugendliche bis Sekundarabschluss II mit geistigen und körperlichen Behinderungen oder die von dieser bedroht sind

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Wiesbaden als örtlicher Träger der Jugendhilfe für:

- Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sowie junge Volljährige (bis max. zur Vollendung des 21. bzw. 23. Lebensjahres), bei denen eine seelische Behinderung nach § 35a SGB VIII vorliegt oder die von einer solchen bedroht sind.

Beide Zuständigkeiten sind im Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe, verortet.

Zu 1.)

Aktuell werden in Wiesbaden rd. 850 Kinder und Jugendliche in Schulen durch Teilhabeassistenzen begleitet. Diese Maßnahme dient dazu, eine gleichberechtigte Teilhabe und individuelle Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen sicherzustellen.

Zu 2.)

Neuanträge werden im ersten Schritt im Clearing einer örtlichen und sachlichen Prüfung unterzogen. In diesem Zustand befinden sich, Stand Anfang Dezember 2024, derzeit 25 Anträge.

Im Nachgang zur Zuständigkeitsprüfung werden die Anträge an das Fallmanagement übermittelt. Das Fallmanagement übernimmt die Bedarfsermittlung und die Leistungsfeststellung. Im Fallmanagement sind rd. 100 neue Anträge in Bearbeitung (Stand Anfang Dezember 2024).

Zu 3.)

Das derzeit genutzte Fachverfahren ermöglicht leider keine softwaregestützte Auswertung der Bearbeitungszeiten. Schätzungsweise wird in etwa 70 % der Anträge innerhalb der gesetzlichen Frist von zwei Wochen über die Zuständigkeit entschieden, sofern alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Bei komplexeren Anträgen kann die Bearbeitungszeit aufgrund fehlender Dokumente oder Diagnostik zwischen drei und acht Wochen variieren.

Nach Abschluss der Zuständigkeitsprüfung erfolgt die Bedarfsfeststellung im Fallmanagement. Diese dauert im Durchschnitt acht bis neun Wochen.

Hierbei ist zu beachten, dass die in den Haushaltsberatungen 2024 beschlossene Personalaufstockung der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe erst nach Freigabe des Haushalts zum Tragen kam. Die entsprechenden Stellen werden seit Mitte des Jahres 2024 besetzt und die Kolleginnen und Kollegen eingearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Bearbeitungszeiten sich bei voller Besetzung verringern. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die steigenden Fallzahlen eine weitere Personalaufstockung für den Haushalt 2026 angestrebt wird.

Zu 4.)

Die Umsetzung bewilligter Anträge hängt von mehreren Faktoren ab:

- Individuelle Anforderungen an die Teilhabeassistenten:
Je nach Behinderungsbild und Teilhabebeeinschränkung werden unterschiedliche Anforderungen an die Teilhabeassistenten gestellt (Fachkraft, Nicht-Fachkraft, Vorkenntnisse, Sprachkenntnisse etc.). Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten benötigen einige junge Menschen ganztägige Begleitung. Andere benötigen nur eine geringe Stundenzahl (z. B. nur im Schwimmunterricht). Dies hat unter anderem Einfluss auf die Dauer der Suche.
- Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen:
Die Ziele und Wünsche der leistungsberechtigten Personen stehen im Mittelpunkt der Bedarfsermittlung. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts erklären die sorgeberechtigten Eltern oder der junge Mensch selbst, welchen Anbieter sie einsetzen möchten. Wie schnell die Maßnahme besetzt werden kann, hängt davon ab, wie schnell der Leistungserbringer geeignetes Personal finden und einsetzen kann.

- Matching-Prozess:

Die jungen Menschen und die die Teilhabeassistenten müssen zueinander passen. Unter Umständen muss daher auch mehrfach gesucht werden.

Im Durchschnitt kann die Suche nach einer geeigneten Teilhabeassistentin innerhalb von vier bis sechs Wochen abgeschlossen werden. In komplexen Fällen kann dieser Zeitraum jedoch deutlich länger sein.

Zu 5.)

Der Bereich der Teilhabe an Bildung umfasst ein System in dem verschiedene Interessengruppen und Beteiligte unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfe benennen.

Das Bundesteilhabegesetz hat dabei einen offenen Leistungskatalog. Die Deckung von Bedarfen ist immer im Einzelfall zu bewerten und zu prüfen. Das BTHG sieht im reformierten Eingliederungshilferecht vor, dass die Ermittlung des individuellen Bedarfs durch ein Instrument erfolgen muss, das sich an der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) orientiert. Dieser Vorgabe entspricht die Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe sowohl im Rechtskreis SGB IX als auch dem SGB VIII.

Zudem wird eng mit den Schulen, Eltern, Kindern und Leistungserbringern zusammengearbeitet, um möglichst passgenaue Lösungen für die einzelnen Kinder zu erarbeiten.

Allerdings machen sich auch im Bereich der Teilhabeassistenten der Fach- und Arbeitskräftemangel sowie die steigenden Fallzahlen bemerkbar. Die Sicherstellung der notwendigen Unterstützung hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen ab. Die Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe arbeitet grundsätzlich jedoch mit höchstem Einsatz daran, dass alle jungen Menschen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen.

Dr.
Patricia
Becher

Digital
unterschrieben von
Dr. Patricia Becher
Datum: 2025.01.13
18:29:33 +01'00'